



Vorsorgevereinbarung I

Die Vorsorgevereinbarung ist vom Vorsorgenehmer vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die Vorsorgestiftung Pens3a zurückzusenden.

Vorsorgenehmer

Name: Zivilstand:
 Vorname: Geburtsdatum:
 Strasse: Tel. Privat:
 PLZ/Ort: Tel. Geschäft:
 Nationalität: E-Mail:
 AHV-Nr.:

In der 2. Säule (Pensionskasse) versichert? Ja Nein
 Selbständig erwerbend? Ja Nein
 Besitzen Sie selbst bewohntes Wohneigentum? Ja Nein
 Besteht beim Vorsorgeguthaben Säule 3a eine Verpfändung auf das obgenannte Wohneigentum? Ja Nein

Vorsorgereglement und Gebührenordnung

Für die Beziehungen zwischen dem Vorsorgenehmer, seinen Hinterlassenen und der Vorsorgestiftung Pens3a gelten die gültigen Bestimmungen des Vorsorgereglements sowie der Gebührenordnung.

Dabei beträgt die laufende Gebühr für Beratung und Stiftungsführung für die PensExpert AG 0,175% p.a. des Vorsorgevermögens. Diese ist in der durch die Zähringer Privatbank AG quartalsweise erhobenen Pauschalgebühr enthalten und wird dem Vorsorgedepot belastet.

Der Vorsorgenehmer bestätigt mit seiner Unterzeichnung den Empfang sowie die Kenntnisnahme der beiden obgenannten Dokumente und Informationen, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist am Sitz der Stiftung.

Mindestbetrag der Überweisung

Das eingebrachte Vorsorgevermögen muss **mindestens CHF 100'000.-** betragen und ist auf das entsprechende Durchlaufkonto der Vorsorgestiftung Pens3a bei der Zähringer Privatbank AG, Bern, zu überweisen.

.....
Ort und Datum

.....
Ort und Datum

.....
Vorsorgenehmer (obligatorisch)
Kopie Pass- oder ID-Ausweis beilegen

.....
Vorsorgestiftung Pens3a